



**Flächennutzungsplan Wilsleben
Planzeichenerklärung**

- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
 Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
 überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
 überörtliche Wege / Rad- u. Wanderwege
- Flächen für die Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
 Leitung oberirdisch Abwasseranlage
 Leitung unterirdisch Gasstation
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
 öffentliche u. private Grünflächen Sportanlage (Motocross)
 Feldgehölze
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
 Wasseroberfläche
 Fließgewässer / Graben-wasserführend
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
 landwirtschaftliche Flächen Wald
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
 Massnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung von Natur und Landschaft
 Geschützter Biotop (§ 37 NatSchG LSA) mit Nr. (grün)
 Anlegen und Pflegen von Gehölzreihen entlang der Wege und Gräben
- Nachrichtliche Kennzeichnung und Übernahme**
 Bergwerkseigentum
 unterirdischer Altbau mit bisher bekannter Abbaufläche
 Abgrube / Tongrube
 Altlastverdachtsfläche Bodendenkmal mit Nr. (blau mit Nr. (rot))
- Sonstige Planzeichen**
 Abgrenzung Plan 1 / Plan 2
 Gemarkungsgrenze

PRAAMBEL
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), hat der Gemeinderat Wilsleben den Flächennutzungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen 1 und 2 und der textuellen Erläuterung, beschlossen.

Wilsleben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Gemeinderat Wilsleben hat gemäß § 2 (1) BauGB in seiner Sitzung am 08.07.2003 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig bekannt gemacht.

Wilsleben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

2. PLANVERFASSER
BÜRO FÜR STADTPLANUNG
STADT UND DORF
 Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde erstellt durch das Büro für Stadtplanung, Stadtdorf, C. Senula, Augustinern 39, 06484 Quiedlinburg.
 Quiedlinburg, den 14.11.2005
 06484 QUIEDLINBURG 03946/626632

3. INFORMATION DER LANDESPLANUNGSBEHÖRDE
 Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Wilsleben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

4. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 15.10.2003. Die Öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte am 06.10.2003 durch öffentlichen Aushang.

Wilsleben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

5. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 10.02.2005 und 31.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wilsleben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

6. BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN
 Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB am 10.02.2005 an der Planung beteiligt. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen vor.

Wilsleben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

7. ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS
 Der Gemeinderat Wilsleben hat in seiner Sitzung am 11.05.2005 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. (Beschl.-Nr. 0103/05) / Der 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan wurde vom Gemeinderat Wilsleben am 31.08.2005 gefasst. (Beschl.-Nr. 01104/05). Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans, bestehend aus den Plänen 1 und 2 sowie dem Erläuterungsbericht, erfolgte vom 12.09.2005 bis zum 26.09.2005. Die 2. öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans, bestehend aus den Plänen 1 und 2 sowie dem Erläuterungsbericht, erfolgte vom 12.09.2005 bis zum 26.09.2005. Die 2. öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans, bestehend aus den Plänen 1 und 2 sowie dem Erläuterungsbericht, erfolgte am 06.09.2005.

Wilsleben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

8. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Der Entwurf des Flächennutzungsplans Wilsleben, bestehend aus den Plänen 1 und 2 sowie des Erläuterungsberichts, haben in der Zeit vom 23.09.2005 bis zum 24.09.2005 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB im Gemeindeforum Wilsleben, Schulstraße 1 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Ort und Dauer und dem Hinweis, dass Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden kann, am 12.09.2005 öffentlich bekannt gemacht worden.

Wilsleben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit bekannt gegeben.

Wilsleben, d. 22.12.2005
 H. Behrens
 Bürgermeister

Die Entlassung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann übersehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.12.2005 durch Auslegung in der Zeit vom 22.12.2005 bis zum 04.01.2006 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verhältnissen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.12.2005 wirksam geworden.

Wilsleben, d. 14.11.2006
 H. Behrens
 Bürgermeister

9. ABWÄGUNG
 Der Gemeinderat Wilsleben hat die vorgelegten Belangen und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 02.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. (Beschl.-Nr. 01106/05)

Wilsleben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

10. BESCHLUSS
 Der Gemeinderat Wilsleben hat nach Prüfung der Belangen und Anregungen den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 22.12.2005 beschlossen. (Beschl.-Nr. 02/06/05). Die Beschlussfassung der Träger öffentlicher Belange und Bürger erfolgte mit Schreiben vom 09.11.2005.

Ableben, den 14.11.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

11. GENEHMIGUNG
 Der Flächennutzungsplan Wilsleben ist mit Verfügung (Az. 204-2770/ASL/04) der höchsten Verwaltungsbehörde vom heutigen Tage gemäß § 7 (1) BauGB genehmigt.

Magdeburg, 21.11.2005
 L. H. A.
 mit Maßgaben u. Auflagen
 im Auftrag
 H. Behrens
 Bürgermeister

Der Gemeinderat ist der Genehmigungserklärung vom 22.12.2005 (Az. 02/06/05) in seiner Sitzung am 21.12.2005 beigetreten.

Wilsleben, den 22.12.2005
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans Wilsleben ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22.12.2005 öffentlich bekannt gemacht worden.

Wilsleben, den 02.11.2006
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

Inhaltsabwägung eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Wilsleben, den
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

Inhaltsabwägung von einem Jahr nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Wilsleben, den
 H. Behrens
 Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WILSLEBEN
GESAMTPLAN (PLAN 1)
 (Erfassung) M. 1: 10.000

Büro STADT+DORF, C. Senula
 Augustinern 39
 06484 Quiedlinburg
 Stand: November 2005